

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 28=48 (1882)

Heft: 18

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XXVIII. Jahrgang.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XLVIII. Jahrgang.

Basel.

29. April 1882.

Nr. 18.

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franko durch die Schweiz Fr. 4. Die Bestellungen werden direkt an „Herrn Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.

Berantwortlicher Redaktor: Oberstleutnant von Elgger.

Inhalt: Ueber Kameradschaft. — Vortrag über die Nenerungen im Bewaffnungswesen der Infanterie des In- und Auslandes. (Schluß.) — Die dreijährige Dienstzeit in der französischen Armee. — C. Suter: Vademecum für Vorstände freiwilliger Schießvereine der Schweiz. — L. Hübler: Statistische Tafel aller Länder der Erde. — Gegenossenschaft: Schweizerische Offiziersgesellschaft. — Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung, betreffend Vergütung von Pferderationen im Friedensverhältniß.

Ueber Kameradschaft.

(Vortrag gehalten in der Offiziers-Gesellschaft von Lenzburg den 7. Februar 1882.)

Unter Kameradschaft zwischen Offizieren verstehe ich eine Art Freundschaft, die hervorgeht aus dem Bewußtsein, daß einer auf den andern angewiesen ist, einer mit dem andern arbeitet an der Verfolgung und Erfüllung einer gemeinsamen hohen Aufgabe: der eigenen militärischen Ausbildung, der Ausbildung und richtigen Führung seiner Untergaben, der Pflege und Hebung unseres Militärwesens zu Nutz und Frommen und zur Ehre unseres Vaterlandes.

Die Kameradschaft, wie ich sie begreife, faßt in sich den Geist der Zusammengehörigkeit, den sogenannten Korpsgeist, ein freundschaftliches Verhältniß und Entgegenkommen zwischen den Einzelnen, eine uneigennützige gegenseitige Unterstützung in dienstlichen Angelegenheiten und eine gegenseitige Rücksichtnahme und Achtung außer dem Dienst. Sie bringt einander persönlich unbekannte Offiziere beim ersten Zusammentreffen in ein nahes Verhältniß, sie gleicht die Standes- und gesellschaftlichen Unterschiede des bürgerlichen Lebens aus. Sie ist das Bindemittel, der Kitt, der die Offiziere zusammenhält und ihnen die Freudigkeit des Schaffens verleiht, der gute Geist, der auf die Mannschaft übergehen und die ganze Armee durchdringen soll. — Die Pflege guter Kameradschaft scheint mir in einer Miliz-Armee von besonderer Wichtigkeit zu sein. Bei stehenden Armeen, speziell beim deutschen Heere, welches sich durch musterhafte Disziplin und Durchführung unbedingtester Subordination auszeichnet, wird Vieles zur Pflege des kameradschaftlichen Sinnes gethan und seinem Einfluß auf den guten Geist der Armee hohe Wichtig-

keit beigegeben. Um wie viel mehr ist Solches bei uns nothwendig, wo man kaum für einige Wochen sein bürgerliches Kleid mit der Uniform vertauscht und wo es absolut unmöglich ist, sowohl bei Offizier als Mannschaft in der kurzen Zeit alle jenen schönen Eigenschaften, welche den Soldaten zeihen, namentlich jenes hohe Pflichtgefühl auszubilden, das bei den Deutschen in Fleisch und Blut übergegangen ist. Bei uns soll eben der kameradschaftliche Geist ersehen und schaffen helfen, was bei unserer kurzen Dienstzeit sonst nur schwer oder gar nicht erreicht werden kann. —

Sind wir nun in unserer Armee wirklich so weit, daß wir uns dessen rühmen können? Ich glaube: Nein! Es bleibt in dieser Hinsicht noch recht Vieles zu thun übrig und zwar soll es nicht allein während der Dienstzeit geschehen, sondern die Arbeit muß auch im bürgerlichen Leben fortgesetzt werden durch Militär-Vereine, regelmäßige Zusammenkünfte der Offiziere, welche der gleichen taktischen Einheit angehören, und durch das Bestreben eines jeden Einzelnen, wo und wann es ist, das Ansehen unserer Armee zu heben und zu festigen. Da sollten aber unsere höheren und höchsten Offiziere mit gutem Beispiel vorangehen und sollte bei Zwistigkeiten, welche in politischen Meinungsverschiedenheiten ihren Grund haben, nicht die militärische Stellung der Beteiligten mit in's Spiel gezogen werden. Wenn dann noch Militär-Vereine und von so und so viel 100 Offizieren gezeichnete Adressen für und gegen Partei ergreifen, so scheint mir das sowohl ein Verkennen seiner Aufgabe, als ein recht bedauerlicher Mangel militärischen Taktes zu sein. —

Um mehr in die Details meines Themas einzudringen zu können, wähle ich mir ein Beispiel und zwar die Kameradschaft zwischen den Offizieren eines Bataillons, annahmend, daß das Gleiche auch für